



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtages Rheinland-Pfalz
Hendrik Hering, MdL
55022 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rp.de
www.mdi.rp.de

06. Juni 2019

Mein Aktenzeichen
0102#2019/0012-0301 354

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-3623
06131 16-17 3623


Sitzung des Innenausschusses am 22. Mai 2019

**TOP 9: „Bisherige Ergebnisse der Prüfungen der Kommunalaufsicht möglicher
Gesetzesverstöße des ehemaligen SPD Stadtbürgermeisters und
Bundestagsabgeordneten Marcus Held
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 17/4776 -**

Sehr geehrter Herr Präsident, *Hebi Henckes*

in der Sitzung des Innenausschusses am 22. Mai 2019 wurde zu TOP 9 die Übermittlung
des Sprechvermerks zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk den
Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Roger Lewentz

1/2

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,52,53

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker





Sitzung des Innenausschusses am 22. Mai 2019

**TOP 9: „Bisherige Ergebnisse der Prüfungen der Kommunalaufsicht möglicher
Gesetzesverstöße des ehemaligen SPD Stadtbürgermeisters und
Bundestagsabgeordneten Marcus Held
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 17/4776 -**

Mit dem vorliegenden Antrag wird um Berichterstattung zu den bisherigen Prüfergebnissen der Kommunalaufsicht zu möglichen Gesetzesverstößen des früheren Stadtbürgermeisters von Oppenheim gebeten. Ich habe daher die Kreisverwaltung Mainz-Bingen als unmittelbar zuständige Aufsichtsbehörde um die entsprechenden Informationen gebeten.

Von dort wurde mitgeteilt, dass die Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofberichts vom 12. Dezember 2017 zur Inanspruchnahme des früheren Stadtbürgermeisters Held in vollem Gange sei. Im Raum stehen dabei Forderungen der Stadt gegen den ehemaligen Stadtbürgermeister wegen der Auszahlung von Maklercourtage und wegen des Verzichts von Stellplatzablösungen. Zuständig für die Geltendmachung dieser Forderungen ist der amtierende Bürgermeister der Stadt Oppenheim als Nachfolger im Amt. Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen unterstützt den amtierenden Bürgermeister der Stadt Oppenheim bei der Geltendmachung der Forderungen in Form einer umfassenden Beratung.

Das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren ist im weiteren Verfahren im Blick zu behalten.